

## **Kleine Anfrage Fraktion GFL: Termine ZBB-S**

### Fragen

- Von welchem Zeitplan geht der Gemeinderat aktuell aus?
- Wie schätzt er die Risiken aufgrund der Einsprachen ein?

### Begründung

In der Stadtratsvorlage zur ZBB-S vom 16.9.2020 steht:

*Die Überbauungsordnung mit dem Überbauungsplan und dem Erläuterungsbericht wird dem Stadtrat nach Abschluss der öffentlichen Auflage und nach Ablauf der Einsprachefrist in einer separaten Vorlage zum Beschluss unterbreitet (ca. 2022).*

Am Point de Presse informierte Stadtingenieur R. Zurbuchen dahin gehend, dass die UeO im Winter 2023 vom Gemeinderat und im Frühling 2024 vom Stadtrat genehmigt werden sollen — immer unter dem Vorbehalt von Einsprachen und Beschwerden. Offenbar gibt es mehrfach hängige Einsprachen

### **Antwort des Gemeinderats**

Im März 2021 hiessen die Stimmberechtigten der Stadt Bern einen Ausführungskredit von rund 112 Mio. Franken für die Umsetzung der städtischen Bau- und Verkehrsmassnahmen ZBB gut. Anschliessend wurde das Dossier dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Das AGR forderte aufgrund der Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) zusätzlich ein Baumgutachten, ein gartendenkmalpflegerisches Gutachten sowie ein archäologisches Gutachten. Aufgrund der Ergebnisse dieser drei Gutachten wurde das Projekt nach Beschluss des Gemeinderats vom Dezember 2022 im Bereich Hirschengraben überarbeitet.

Die öffentliche Auflage zu den städtischen Bau- und Verkehrsmassnahmen ZBB fand vom 26. April bis 29. Mai 2023 statt. Insgesamt gingen 22 Einsprachen ein – 20 gegen die Überbauungsordnung, zwei gegen die Verkehrspublikation. Aktuell werden die Anliegen der Einsprechenden geprüft und Gespräche geführt mit dem Ziel, einvernehmliche Lösungen zu finden.

#### *Zu Frage 1:*

Aktuell geht der Gemeinderat davon aus, dass die Überbauungsordnung dem Stadtrat im Herbst 2024 vorgelegt werden kann. Mit der Genehmigung durch das AGR (und der Bereinigung allfälliger offener Einsprachen) ist 2025 zu rechnen. Der Baustart hängt vom weiteren Verlauf des Bewilligungsverfahrens ab: Werden gegen die Genehmigung des AGR Beschwerden eingelegt, wird sich die Umsetzung entsprechend verzögern.

#### *Zu Frage 2:*

Zurzeit kann der Gemeinderat noch keine Einschätzung zu den Einsprachen abgeben. Die Ergebnisse der Einspracheverhandlungen und eine Einschätzung der Risiken werden dem Stadtrat im Rahmen der Genehmigung der Überbauungsordnung vorgelegt.

Bern, 13. März 2024

Der Gemeinderat